



Landkreis Uelzen Der Landrat

Amt für Bauordnung und Kreisplanung

Erklärung des/der Sachkundigen im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach § 47 der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung

Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 22. April 2005, Nds. GVBl S. 126

1. Sachkundige/r: Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

2. Bezeichnung der Veranstaltung:

3. Der/Die Sachkundige erklärt, dass für die vorübergehende Nutzung von Gebäuden bzw. Räumen für die o.g. Veranstaltung, die nicht als Versammlungsraum genehmigt sind, der Brandschutz und die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitwirkenden auch unter den nach § 47 NVStättVO zulässigen Ausnahmen, die mit separatem Antrag auf Zulassung beantragt sind, gewährleistet werden kann. Bis auf die beantragten Ausnahmen werden die Bau- und Betriebsvorschriften der NVStättVO ansonsten eingehalten bzw. durch den Betreiber gewährleistet. Der/Die Sachkundige erklärt weiter, dass er/sie

- a) über den Umfang der Veranstaltung eingehend informiert ist,
- b) die für die Veranstaltung vorgesehenen Gebäude bzw. Räume besichtigt hat,
- c) eine Gefährdungsanalyse vorgenommen hat,
- d) ein Sicherheitskonzept erstellt hat und
- e) das Sicherheitskonzept dem/der Betreiber/in bzw. dem/der Veranstalter/in vorgelegt und eingehend erläutert hat.

4. Brandsicherheitswache

Eine Brandsicherheitswache ist aufgrund der Art der Veranstaltung bzw. des Zustandes der baulichen Anlagen zwingend erforderlich. In Abstimmung mit der örtlich zuständigen Feuerwehr wurde die Mannschaftsstärke der Brandsicherheitswache auf _____ Personen einschließlich/ohne¹ Fahrzeuge festgelegt. Der/Die Veranstalter/in wurde darauf hingewiesen, dass die vorstehende Brandsicherheitswache bei der Gemeinde anzufordern ist und dass eventuelle anfallende Kosten der Brandsicherheitswache der/die Veranstalter/in zu tragen hat.

5. Verantwortliche/r für Veranstaltungstechnik

Ein/Eine Verantwortliche/r für Veranstaltungstechnik ist aufgrund geplanten Veranstaltungstechnik, der Grundfläche der Szenenfläche(n), der Anzahl der Besucher bzw. der Gefährdungsanalyse erforderlich.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Sachkundigen
------------	-----------------------------------

¹ Nicht zutreffendes bitte streichen